

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Frau Präsidentin  
des Landtags von  
Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 10.07.2024

nachrichtlich

Staatsministerium

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**Antrag des Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP  
- Katastrophenschutz an Schulen  
- Drucksache 17/6983**

**Ihr Schreiben vom 20. Juni 2024**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nimmt - im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen - zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *ob bzw. inwiefern der Katastrophenschutz und die Krisenprävention derzeit an Schulen und Kindertageseinrichtungen eine Rolle spielen (z. B. in Schulfächern, durch Aktionstage oder spielerische Vorbereitung);*

2. *wie sich die Einschätzung der Landesregierung hinsichtlich der Wichtigkeit des Themas angesichts der multiplen Krisen in den vergangenen Jahren verändert hat bzw. wie sich ihre Bewertung in den Lerninhalten an den Schulen widerspiegelt;*
5. *mit welchen Organisationen, Vereinen etc. sie in welcher Weise kooperiert, um eine fachgerechte Schulung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen;*
10. *in welcher Weise sie darauf hinwirkt, dass Lehrkräfte an Schulen und/oder pädagogische Fachkräfte an Kindertageseinrichtungen im Ernstfall über das nötige Wissen verfügen;*

Die Fragen 1, 2, 5 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ausgehend von der Flutkatastrophe im Ahrtal und anderer aktueller Krisen haben das Innenministerium und das Kultusministerium eine Gesamtkonzeption zur Verankerung der Thematik des Verhaltens im Katastrophenfall im Unterricht erstellt. Mit Schreiben vom 10. Juli 2023 hat das Kultusministerium die Schulen gebeten, das Thema Katastrophenschutz im Schulcurriculum zu verankern und für eine nachhaltige Vermittlung über die einzelnen Klassenstufen hinweg Sorge zu tragen. Die Schulen können hierzu die zahlreichen Anknüpfungspunkte, die der Bildungsplan bietet, nutzen und das Thema in zahlreichen Fächern und Klassenstufen aufgreifen.

In den Bildungsplänen 2016 der allgemein bildenden Schulen von Baden-Württemberg sind Bildungsstandards festgelegt, die über Kompetenzen das Unterrichtsgeschehen steuern. In den Kompetenzbeschreibungen ist die Zahl der konkreten inhaltlichen Festlegungen begrenzt, um den Schulen u. a. einen Spielraum bei der Auswahl von Themen und Unterrichtsgegenständen einzuräumen. Im Sachunterricht in Klassenstufe 3/4 der Grundschule werden beispielsweise Naturphänomene im Unterricht behandelt. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bedeutung unterschiedlichen Wetters für Mensch und Umwelt erkennen (zum Beispiel für die Freizeit, die Landwirtschaft) und lernen darüber hinaus, wie sie in Gefahrensituationen entwicklungsgerecht reagieren (zum Beispiel: Verhalten im Brandfall, Notruf absetzen).

Im Bildungsplan 2016 der allgemein bildenden Schulen sind zudem die Leitperspektiven Prävention und Gesundheitsförderung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung verankert. Bei den Leitperspektiven handelt es sich um überfachliche Fähigkeitsbereiche, die vor dem Hintergrund herausfordernder und komplexer Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben wichtig sind. Die Leitperspektiven werden in verschiedenen Fächern spiralcurricular behandelt.

An den beruflichen Schulen sind zum Thema Katastrophenschutz in den Bildungsplänen ebenfalls in einzelnen Fächern fakultative Andockmöglichkeiten gegeben. Exemplarisch kann das Fach Gemeinschaftskunde in der Berufsschule genannt bzw. auf das Fach Geschichte mit Gemeinschaftskunde in den beruflichen Vollzeitschularten (Berufliches Gymnasium, Berufsoberschule, Berufskolleg, Zweijährige Berufsfachschule) verwiesen werden.

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) stellt auf der Website [www.zsl-bw.de](http://www.zsl-bw.de) unter der Rubrik „IM FOKUS – Katastrophenschutz an Schulen“ Informationen, praktische Ratschläge, Unterrichtsmaterialien und Informationsquellen zur Verfügung. Unter anderem sind hier Handreichungen zum Download hinterlegt, die von Lehrkräften für die Grundschule, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II entwickelt wurden. Diese thematisieren verschiedene Naturkatastrophen sowie das Verhalten im Katastrophenfall, angepasst an die jeweilige Altersgruppe.

Gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Innenministeriums über das Verhalten an Schulen bei Notfällen und Krisenereignissen (VwV Krisenereignisse an Schulen) vom 08.03.2024 sollen Schulen darauf vorbereitet sein, Notfälle und Krisenereignisse richtig einzuschätzen, geeignete Maßnahmen zu veranlassen und unter Einbeziehung der zuständigen Stellen zu bewältigen. Hierzu erstellt jede Schule einen Krisenplan für das Verhalten bei Notfällen und Krisenereignissen und übermittelt diesen an das zuständige regionale Polizeipräsidium, die Feuerwehr und den Schulträger. Der Krisenplan enthält Angaben zum schulinternen Krisenteam und weitere wichtige Kontaktdaten, einen Gebäudeplan sowie den Flucht- und Rettungsplan. Die Schulleitung bestimmt zur Unterstützung geeignete Lehrkräfte und sonstige Bedienstete als Mitglieder eines schulinternen Krisenteams und stellt sicher, dass die Funktionen im schulinternen Krisenteam besetzt und Zuständigkeiten für die Aufgaben festgelegt sind.

Das jeweilige Krisenteam der Abteilung 7 „Schule und Bildung“ der vier Regierungspräsidien informiert Schulleitungen jährlich über ein Informationsschreiben zur Vorbereitung auf und für den Umgang mit schulischen Notfällen und Krisenereignissen. Zur Stärkung des Krisenmanagements an Schulen bietet die Schulpsychologie Fortbildungen für schulinterne Krisenteams an. Ziel dieser Fortbildungen ist es, sich auf den Ernstfall vorzubereiten, Verantwortlichkeiten und Abläufe zu klären und ein unterstützendes Netzwerk aufzubauen.

In der Verwaltungsvorschrift ist ebenfalls ein Aktionstag zum Katastrophenschutz verankert, der an weiterführenden allgemein bildenden Schulen jährlich für die Klassenstufe 6 durchgeführt werden soll. Ziel des Aktionstags ist die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für die angesprochenen Themenfelder und die langfristige Stärkung der Resilienz. Dies soll durch einen Praxiseinblick und den direkten Kontakt mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg erfolgen. Neben allgemeinen Informationen zum Bevölkerungsschutz sollen Hilfsorganisationen oder -einrichtungen sich selbst und ihre Aufgaben vorstellen, konkrete Handlungsmöglichkeiten sollen erprobt werden, die Bedeutung der Notfallvorsorge aufgezeigt und das ehrenamtliche Engagement thematisiert werden. Ein konkreter Ablauf des Aktionstages ist nicht vorgeschrieben. Jedoch gibt es Vorschläge zum Ablauf, die sowohl die Wissensvermittlung wie auch Praxiseinheiten in den Blick nehmen und auf der Homepage des ZSL abrufbar sind. Alle im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen, darunter auch die Feuerwehren sowie das THW, sind dazu eingeladen, sich an dem Aktionstag zum Katastrophenschutz zu beteiligen. Dabei kann der Umfang der Mitwirkung im Hinblick auf mögliche Kapazitäten selbst bestimmt werden. In diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit, den Aktionstag mit bereits bestehenden Formaten zu verknüpfen. Ebenso können bei eingeschränkten Kapazitäten auch Kooperationsveranstaltungen mit mehreren Schulen oder mehreren Partnern aus dem Bevölkerungsschutz durchgeführt werden.

- 3. wie konkret eine altersgerechte Vorbereitung auf Krisensituationen erfolgt, insbesondere unter Darstellung der Selbst- und Fremdhilfefähigkeiten, die erworben werden sollen, wie beispielsweise die Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen;*

Lehrkräfte sind grundsätzlich gefordert, altersgemäße und geeignete Unterrichts- und Gesprächsformen für die jeweilige Lerngruppe zu wählen.

Gemäß der VwV Krisenereignisse an Schulen muss mindestens einmal im Schuljahr eine Alarmübung für den Brandfall durchgeführt werden. Zur Brandalarmübung gehören die Auslösung des Alarms, die Räumung der Schule, das Sammeln der Schülerinnen und Schüler an den Sammelplätzen außerhalb des Schulgebäudes sowie die Feststellung der Vollzähligkeit der Schülerinnen und Schüler und ggf. des Schulpersonals sowie die Rückführung der Schülerinnen und Schüler in die Klassenräume.

In Baden-Württemberg werden Erste Hilfe-Maßnahmen altersgerecht bereits ab der Grundschule angeboten:

In der Grundschule gibt es das "Juniorhelferprogramm". Das Programm führt Kinder spielerisch an Maßnahmen der Ersten Hilfe heran und führt dazu, dass die Bereitschaft im Ernstfall zu helfen zunimmt.

Der „Schulsanitätsdienst“ ist ein Programm an weiterführenden Schulen, bei dem es nicht nur um das Erlernen der Ersten Hilfe geht, sondern auch um die Vermittlung sozialer Kompetenzen. Schülerinnen und Schüler übernehmen die Erstversorgung ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler, wenn es auf dem Schulgelände zu Unfällen kommt, unterstützen bei Schulfesten, im Sportunterricht, bei Ausflügen oder in den Pausen. Den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird eine fundierte Erste Hilfe-Ausbildung geboten. Der Schulsanitätsdienst wird in aller Regel von einer Kooperationslehrkraft, die eigens dafür qualifiziert wurde, geleitet und von einer Hilfsorganisation mitbetreut.

Bei der 2015 gestarteten Initiative "Löwen retten Leben - In Baden-Württemberg macht Wiederbelebung Schule" handelt es sich um Lehrerfortbildungsveranstaltungen zum Thema "Schüler-Reanimationsprogramm". In der zweistündigen Fortbildung werden Kenntnisse der vereinfachten Laienreanimation praktisch geübt und Hinweise gegeben, wie das Thema in der Schule und im Unterricht eingebaut werden kann. Dafür erhalten die Lehrkräfte im Anschluss an die Qualifizierung unterschiedliches didaktisches Material. Alle weiterführenden Schulen haben eine "Löwen retten Leben"-Tasche mit 15 Übungsphantomen und Zubehör erhalten und können an ortsnahen Fortbildungen teilnehmen, die unter anderem von diesbezüglich fortgebildeten Lehrkräften vor Ort angeboten werden.

4. *welche Rolle der Umgang mit den verschiedenen Sirensignalen bei der Krisenprävention an Schulen spielt;*

Die unterschiedlichen Sirensignale sind auf Flyern und Plakaten des Kultus- und Innenministeriums abgebildet. Diese Materialien sind auf der Homepage des ZSL unter [www.zsl-bw.de](http://www.zsl-bw.de) eingestellt und wurden allen Schulen zugesandt. Zudem sind diese in den Unterrichtsmaterialien der Grundschule berücksichtigt: Sachunterricht Grundschule, Klasse 3/4, Sirenen warnen vor Gefahren, die ebenfalls über die Internetseiten des ZSL zum Katastrophenschutz abgerufen werden können.

6. *ob sie befürchtet oder Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass durch Krisenübungen an Schulen Kindern und Jugendlichen Angst bereitet wird;*

Grundsätzlich ist es Kerninhalt von Übungen, auf besondere Situationen vorzubereiten und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die der Stressbewältigung dienen und damit möglichst auch Ängste abbauen. Lehrkräfte sind dafür sensibilisiert, Schülerinnen und Schüler altersangemessen und unter Berücksichtigung der besonderen persönlichen Lernausgangslagen auf Krisenübungen vorzubereiten und diese durchzuführen.

7. *ob sie es für sinnvoll hält, dass der Bund für den Zivilschutz zuständig ist, während das Land den Katastrophenschutz verantwortet, auch unter Darstellung etwaiger Herausforderungen, die diese Kompetenzverteilung im Rahmen der allgemeinen Krisenprävention, insbesondere an Schulen, bereitet;*

Es handelt sich hierbei um eine grundgesetzliche Vorgabe. Das föderale System gewährleistet gerade auch im Bevölkerungsschutz schnelle, angepasste und wirkungsvolle Reaktionen auf gegebene Lagen. Der Austausch zwischen dem Bund und den Ländern ist gerade auch in Krisen gut und wurde durch das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz weiter verbessert. Es ist nicht erkennbar, inwieweit das Projekt Katastrophenschutz an Schulen gerade durch die Zuständigkeitsverteilung im Bereich des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes vor besondere Herausforderungen gestellt wäre.

8. *ob es an Schulen abseits des Probe-Feueralarms noch weitere Probealarme gibt, etwa um für Flutkatastrophen wie im Ahrtal 2021 gewappnet zu sein (verneinendenfalls unter Darstellung der Gründe für das Unterbleiben solcher Übungen);*

Die eine Übung für den Katastrophenfall gibt es nicht, da es auch den einen Katastrophenfall nicht gibt. So unterschiedlich Katastrophen sein können (Flut, Sturm, chemische Unfälle u.a.), so unterschiedlich sind die Szenarien der Vorbereitung hierfür. Deshalb wird die Thematik mit dem jährlichen Aktionstag sowie der inhaltlichen Vorbereitung darauf an den Schulen aufgegriffen.

Überdies wird in der VwV Krisenereignisse an Schulen eine jährliche Übung mit den Lehrkräften für das Verhalten mit Verbleib im Gebäude beziehungsweise in Räumen empfohlen.

9. *inwieweit Schulen und Kindertageseinrichtungen über Sirenen zum Zwecke des Katastrophenschutzes verfügen;*

Gemäß der Gemeinsamen VwV Krisenereignisse an Schulen hat die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulträger sicherzustellen, dass Bevölkerungswarnungen, beispielsweise bei Katastrophen, in der Schule jederzeit empfangen werden können, um erforderliche schulinterne Maßnahmen ergreifen zu können. Darüber hinaus müssen Schulen gemäß VwV Krisenereignisse an Schulen akustische Signalanlagen vorhalten. Diese können lageabhängig auch zur schulinternen Warnung bei Katastrophen oder anderen von außen einwirkenden Schadenereignissen eingesetzt werden.

Zur diesbezüglichen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen liegen dem Innenministerium wie auch dem Kultusministerium keine Kenntnisse vor.

11. *welche Maßnahmen sie ergreift, um junge Menschen auch außerhalb von Bildungseinrichtungen für den Katastrophenschutz zu sensibilisieren.*

Vor nunmehr fast drei Jahren startete das Innenministerium die Nachwuchswerbekampagne "Entdecke den Bevölkerungsschutz - MACH MIT!" mit dem klaren Ziel, junge Menschen für die Mitarbeit in den Organisationen und Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes zu gewinnen. Im Mittelpunkt der Kampagne steht ein multifunktionales Werbemobil und ein Imagefilm.

Das Werbemobil führt mit vielseitigen und modernen Angeboten spielerisch an den Bevölkerungsschutz heran. Mit VR-Brillen und 3D-Effekten können Interessierte virtuell Brände löschen, an Reaktions- und Geschicklichkeitstests teilnehmen und lebensrettende Maßnahmen ausprobieren. Der Helf-O-Mat informiert über individuelle Stärken und Einsatzmöglichkeiten im Bevölkerungsschutz.

Das Werbemobil tourt seit 2021 durch Baden-Württemberg und wird insbesondere von Gemeinden, Feuerwehren und den Organisationen und Einrichtungen im Bevölkerungsschutz für vielfältige und verschiedene Veranstaltungen mit Familien oder Jugendlichen ausgeliehen. Auch können die weiterführenden Schulen zusammen mit den beteiligten Hilfsorganisationen am jährlichen Aktionstag zum Katastrophenschutz das Werbemobil anfragen.

Darüber hinaus haben unter anderem die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen im Rahmen des am 7. Juli 2024 in Stuttgart stattfindenden

Blaulichttag die Möglichkeit sich zu präsentieren und die öffentliche Aufmerksamkeit, einschließlich zur Nachwuchswerbung, zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Theresa Schopper  
Ministerin